Die Gemeinde Halsbach erläßt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen der Gemeinde:

§ 1:

Nach § 3 der bisherigen Satzung wird folgender § 4 eingefügt:

\$ 4

Die Gemeinde Halsbach stiftet ferner ein Ehrenzeichen in Silber. Die Ausgestaltung entspricht dem Ehrenzeichen in Gold, es besteht aus massivem Silber. Das Ehrenzeichen in Silber wird an Persönlichkeiten verliehen, die sich in Erfüllung von Aufgaben, die dem Gemeinwohl dienen, z. B. auf Gebieten des öffentlichen Lebens, der Heimatpflege, der Jugendförderung oder des Sportes besondere Verdienste erworben haben. Mit dem Ehrenzeichen in Silber wird ein Ehrenbrief ausgefertigt. Träger des Ehrenzeichens in Silber sollen nicht mehr als 10 lebende Persönlichkeiten sein.

§ 2:

Die bisherigen §§ 4 bis 10 erhalten eine jeweils um 1 erhöhte Ordnungsziffer.

§ 3:

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2003 in Kraft.

Halsbach, den 87,2003

Georg Pfaffinger

1. Bürgermeister